

**BEVOR MAN EXLIBRIS DRUCKTE:
VOM BÜCHERFLUCH ZUM HANDGEMALTEN WAPPEN**

HENRY TAUBER

Bücherflüche

Schon vor mehr als 4000 Jahren pflegten Herrscher der Ur-III-Zeit (2340–2000 v. Chr.) in Mesopotamien ihre schriftlichen Dekrete mit ähnlichen Worten abzuschließen, wie es der Priesterfürst Gudea im sumerischen Stadtstaat Lagaš tat: „[...] wer meine Beschlüsse abändern wird [...] von meinen bestätigenden Tafeln und Urkunden meinen Namen entfernen wird und seinen Namen hinsetzen wird [...] Ana, Inlil, Nin-ursag, Inki [...] mögen sein Schicksal verwandeln! Wie ein Rind möge er vor seiner Zeit niedergehauen, wie ein Wildochse seine wütende Kraft gebunden, sein Thron in den Staub geworfen werden. Sein Name möge im Hause seines Gottes von den Tafeln entfernt werden!“ Nach heutigem Kenntnisstand herrschte der Fürst von etwa 2141 v. Chr. bis ca. 2122 v. Chr. oder 2122–2102 v. Chr. oder 2080–2060 v. Chr.¹

Auch im hochbedeutenden *Codex Hammurabi* (Abb. 1), einer Sammlung von Rechtssprüchen aus dem 18. Jahrhundert v. Chr., findet sich ein solcher Fluch, in dem der Name der Gottheit genannt wird, ihr zugehörige Epitheta, ihre Beziehung (in diesem Fall) zu Hammurabi, dem 6. Herrscher von Babylon (reg. 1792–1750 v. Chr.), und schließlich die Drohung, „seine Leute / und seine Kunstfertigen, / mit bösem / Fluche verfluchen; / mit Flüchen, die haften, / soll Bil / mit seinem Mund, / der nicht verändert wird, / ihn verfluchen; schnell / ihn fassen.“²

Die Bannsprüche sind 1400 oder 1500 Jahre bzw. 1100 Jahre älter als die Mitte des 19. Jahrhunderts n. Chr. bei Ausgrabungen der alten Palastbibliothek Ninives in der Nähe von Mossul im Irak gefundenen, auf 659/627 v. Chr. datierenden Tontafeln, in die der assyrische König Assurbanipal neben seinen Namen gleichfalls eine Art Bücherfluch einmeißeln ließ.³

Es sind Warnungen an nachfolgende Usurpatoren, die durch Zerstörung der die Schrift tragenden Materialien den Namen des Urhebers der Schrift bzw. ihres Besitzers hätten auslöschen wollen.

Der eigentliche Bücherfluch bezog sich allerdings auf den potentiellen Dieb eines Buches (oder Textes), weshalb richtigerweise von einer „Verfluchung der Bücherdiebe“⁴ gesprochen werden müsste. Da sich das Wort *Bücherfluch* jedoch beinahe als eigener Gattungsbegriff durchgesetzt hat, soll er auch hier verwendet werden.



Abb. 1. Stele mit dem Codex des Hammurabi, Basalt, um 1750 v. Chr. (Abteilung für nahöstliche Altertümer des Louvre)

Der Bücherfluch durchlief in seiner Geschichte gewissermaßen drei Stadien. Er findet sich früh bei den römischen Schriftstellern nach ihrer Christianisierung, z. B. bei Rusinus (345–410), und bei zahlreichen christlichen Schriftstellern, wie etwa Gregor von Tours (538–594)⁵. In jener Zeit war die handschriftliche Herstellung eines Buches langwierig und kostspielig, das Buch selbst also von großem Wert. Sein Gebrauch und Besitz waren von eminenter Bedeutung und blieben über Jahrhunderte hindurch der Kirche vorbehalten, die sowohl geistlich als auch geistig die führende Stellung gegenüber der Laienwelt behauptete. Die im Laufe der Zeit entstandenen wertvollen Kirchenbibliotheken gehörten zum unantastbaren

Kirchengut, Vergehen gegen kirchliches Eigentum wurde unter Bann gestellt. Die höchste Strafe, die die Kirche androhen hatte, war die Gefährdung des Seelenheils.

In einem aus dem 7. oder 8. Jahrhundert stammenden syrischen Manuskript des Klosters St. Maria Deipara im Wadi Natrun in Nordägypten findet sich die Anmerkung: „Jeder, der diese Erinnerung [daran, dass das Buch für das Kloster gekauft sei] löscht, dessen Name möge im Buche des Lebens gelöscht sein.“⁶ In der Nitrian Collection im British Museum in London befinden sich weitere syrische Handschriften aus den ersten christlichen Jahrhunderten, in denen der jeweilige Bibliothekar den Namen des Stifters und das Datum des Geschenks sowie meistens eine Verwünschung gegen jeden eintrug, der das Werk verletzen, verstümmeln oder stehlen sollte. Dabei wurden solche Flüche zumeist von bestimmten geistlichen Gemeinschaften ausgestoßen, nicht von der Kirche als solcher; es gab durchaus viele Klöster, die sich nicht an dieser Sitte beteiligten.

Einer der bekanntesten weltlichen Bücherflüche des Mittelalters findet sich in der Vorrede (Verse 221–248) des von Eike von Repgow 1224/25 geschriebenen *Sachsenspiegels*: „Gröz angest gêt mich an. / ich vorchte, daz manig man / dicz bûch wolle mēren / und beginne recht zu vor-kēren / unde zeîhe des an mich. / alle die Unrechte varen / und werben an disme bûche, / den sende ich dise vlûche, / und die vaish hie zû schrîben: / die miselsucht mûze in beclîben, / der reche ez an in alsô, / daz es di sêle unvrô / werde mit deme lîbe; / des tûvels hantveste blîbe / ir schrift, daz er sie habe gewis, / di wîle se unverdilget is. / Swer des tûvels ân ende / blîben wolle, der sende / ime diz urkunde / und vare zû der helle grunde.“⁷

So wie der Bücherdieb verflucht wurde, wurde andererseits dem Bücher(ab)schreiber ewiger Lohn in Aussicht gestellt. Drohte dem Bücherdieb ewige Verdammnis, so wurde dem Bücherschreiber ewige Seligkeit oder wenigstens Absolution der Sünden oder die Fürsprache von Heiligen versprochen. Bücherfluch und Büchersegnen bildeten ein korrelatives Begriffspaar. Im Laufe der Zeit wurde der Bücherfluch jedoch so häufig angewendet, dass er, zu einer bloßen Formel oder Phrase verkommen, seine abschreckende Wirkung mehr und mehr verlor.

Mit dem Beginn der Renaissance und dem Aufkommen des Humanismus gingen grundlegende gesellschaftliche

Veränderungen einher. Die Verweltlichung der Wissenschaft, die Verschiebung und Neugestaltung der Bildungsgrenzen rüttelten an den Grundfesten der Führungsränge. Nach der Erfindung des Buchdrucks und der in der Folge einsetzenden massenhaften Verbreitung des Buches verlor die Kirche ihre geistige Führerschaft. Und damit ging der Bücherfluch in sein zweites Stadium über. Der Kirchenbann war sinnlos geworden, es folgte nun, sozusagen als Pendant zur Androhung der nicht mehr greifenden höchsten geistlichen Strafe, die Androhung der höchsten weltlichen, d. h. der Todesstrafe. Tatsächlich gab es Flüche, die dem Bücherdieb buchstäblich mit dem Galgen drohten. Allerdings wurden auch diese Androhungen schon bald nicht mehr ernst genommen.

Es setzte das dritte Stadium des Bücherfluches ein: die Parodie oder übertreibende Nachahmung – die es jedoch auch schon im 10. Jahrhundert gab. Im 11. Jahrhundert kam es reihenweise zu solchen Bücherflüchen, geschuldet dem Drang der Schreiber, zum Abschluss ihrer langwierigen und mühevollen Arbeit endlich wieder ihrer Lebenslust Luft zu machen und dies durch einen ans Ende der Schreiarbeit gesetzten flotten Spruch zum Ausdruck zu bringen. Der ursprüngliche Ernst des Spruches trat hinter spielerischen Elementen zurück. Es werden weniger die schreibenden Mönche als die zumeist schlecht entlohnten wandernden Schreiarbeiter gewesen sein, die solcherlei Scherze pflegten. Und diese in den Bereich von Humor und Satire fallenden Bücherflüche finden sich bis heute auf Exlibris wieder.

Es bleibt festzuhalten, dass Bücherflüche zu den Vorläufern des Exlibris zählen, denn sie nennen oftmals den Namen des Schrifteigners und machen damit genau die Aussage, die ein Exlibris auszeichnet: nämlich, den Eigentümer oder die Eigentümerin eines schriftlichen Werkes namentlich zu kennzeichnen.

Buchstempel und Buchsiegel

Auch in einer weit vom Alten Orient und von Europa entfernten Gegend wurde sehr früh der Bücherfluch verwendet. „Dies Buch zu stehlen, verschließt die Tore des Himmels, / und es zu zerstören, öffnet die Tore der Hölle. / Jeder, der dieses Buch ohne Erlaubnis nimmt, / wird von allen Göttern Japans bestraft werden.“ So lautet die

Inschrift eines Bücherzeichens aus dem Daigo-ji-Tempel in Kyōto (Japan) von etwa 1470.⁸

Lange zuvor waren bereits Buchstempel in China gebräuchlich und verbreiteten sich von dort aus nach Korea und Japan. Der positive Abdruck von einem in geeignetes Material geschnittenen Stempel ist ein Siegel. Zu den ältesten Stempelabdrucken, die in Büchern und Handschriften nachzuweisen sind, gehören u. a. das Siegel „Bücher des Geheimen Kabinetts“ von Kaiser Wen (reg. 424–452) und die Siegel von Inhabern des Kanzleramts während der Tang-Dynastie (617/18–907). Größere Verbreitung fand die Sitte jedoch erst in der Ming-Dynastie (1368–1644) und der Qing-Dynastie (oder Mandschu-Dynastie) (ab 1644), als der Privatgebrauch von Stempeln üblicher wurde.

Als älteste japanische Buchstempel-Abdrucke zur Besitzanzeige gelten solche, die auf der „Synopsis diverser Briefe aus dem Hause Du zum Aus-dem-Stand-Vollenden“ von Kaiserin Kōmyō (701–760) angebracht waren (Abb. 2). In Japan wurde die Sitte, Bucheigentum mittels Buchstempeln bzw. -siegeln zu kennzeichnen, gebräuchlicher, als im 17. Jahrhundert die Alphabetisierung zunahm und dadurch Bücher im einfachen Volk – außerhalb der Klöster und des Hofes – Verbreitung fanden.⁹

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden in Japan auch Exlibris in westlicher Manier hergestellt, und insbesondere durch den Einfluss Emil Orliks, der Japan erstmals 1900/01 bereiste, und mit dem Einsetzen der Blütezeit freier Kunstgrafik in der Mitte des 20. Jahrhunderts wurden sie auch populärer. Aber bis heute sind Namensstempel in Japan allgegenwärtig und in alltäglichem Gebrauch.

Auch in Europa fanden Stempelabdrucke als Bücherzeichen Verwendung. Im österreichischen Benediktinerstift Seitenstetten z. B. traten Abt und Konvent in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Siegler auf. Auf ihrem Siegel dargestellt war die thronende Muttergottes mit Kind, beseitet von Weihrauchfässer schwingenden Engeln. Später, im 16. Jahrhundert, wurde dieses Bild, erweitert um einen reichen Baldachin und eine Blume sowie einen kleinen Schild mit dem Wappen des Hauses, zum Konvent-Exlibris.¹⁰



Abb. 2. Stempel der Kaiserin Kōmyō auf der „Synopsis diverser Briefe aus dem Hause Du zum Aus-dem-Stand-Vollenden“, 8. Jahrhundert (Vektorversion)

Gehören Bücherflüche zu den Vorläufern des Exlibris, sind Buchstempelabdrucke bzw. Siegel zur Kennzeichnung von Buchbesitz eigenständige Sonderformen des Bücherzeichens. Wir werden noch anderen Sonderformen begegnen.

Handschriftliche Namenseinträge

„Cuthsuithae. boec. / thaerae abbatissan“ (Cuthsuithas, der Äbtissin, Bücher), so lautet, in angelsächsisch geschriebenen Großbuchstaben, der besitzanzeigende Namenseintrag auf der Vorderseite des Schutzblattes eines ursprünglich im 5. Jahrhundert in Italien geschriebenen Bibelkommentars des Kirchenvaters Hieronymus zum Buch Prediger, der im 7. Jahrhundert nach England gelangt war (Abb. 3). Der Eintrag gehört zu der Äbtissin Cutsuida, die im Jahre 693 in Worcester oder seiner Umgebung in den West Midlands Englands ein Kloster gründete. Nicht weniger als neunzehn weltliche und geistliche Würdenträger aus Mittel- und Südengland, darunter der Mercische Oberkönig Edlred und der Erzbischof von Canterbury Berhtwald, bezeugten in einem feierlichen Staatsakt durch ihre Unterschriften die Tragweite dieser Klostergründung und erwiesen damit auch der

Vorsteherin ihre Ehrerbietung. Das handgeschriebene Exlibris der hoch angesehenen Äbtissin gilt „der lautlichen und orthographischen Form nach [...] als eines der allerfrühesten altenglischen Sprachdenkmäler“.

Der Codex des Kirchenvaters fand durch mancherlei geistliche Verbindungen seinen Weg nach Würzburg: Bischof Milret von Worcester († 775) war ein Freund Bonifatius' (um 673–754/755) und dessen Schülers Lul (um 710–786), zum Bonifatiuskreis zählten auch Burkard (683/700–753) und Megingoz (710–783), die ersten Bischöfe von Würzburg. Dort wird er heute in der Universitätsbibliothek aufbewahrt, geschmückt mit dem um das Jahr 700 geschriebenen und damit vermutlich zu den ältesten handschriftlichen Exlibris der Geschichte zählenden Bücherzeichen.¹¹

Handgeschriebene Namenseinträge waren und blieben mehrere Jahrhunderte lang die bevorzugte Art und Weise, ein Buch als sein Eigentum zu kennzeichnen. Im Benediktinerstift St. Peter in Salzburg, dem ältesten bestehenden Kloster im deutschen Sprachraum, finden sich Bände mit handschriftlich eingetragenen Besitzvermerken aus dem neunten, zehnten, zwölften, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert.¹² Wie dort blieb der Eigernamen oftmals ohne einen weiteren Zusatz. In der Würzburger Dombibliothek wurde während des 12. und 13. Jahrhunderts in zahlreiche Handschriften die einfache Exlibrisformel „Liber sancti Kyliani“ eingetragen.¹³ Und so hielten es auch die Grafen von Oettingen Wilhelm I. (†1467) und sein Bruder Ludwig (†1477), während die Äbtissin Magdalena (†1502), geb. Gräfin von Oettingen, ihrem eigenen noch den Namen ihrer Mutter, Agnes Gräfin von Werdenberg, hinzufügte, von der sie einen Teil ihrer Bücher übernommen hatte.¹⁴

Handschriftliche Eigentumseinträge wurden von den Exlibristen lange Zeit geringschätzig behandelt und ihre Aussagekraft bagatellisiert. In seinem Standardwerk über deutsche und österreichische Bibliothekzeichen schrieb der wohl führende Exlibris-Experte am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts, Graf zu Leiningen-Westerburg: „Mit der Hand geschriebene Eigentumsvermerke [...] sind [...] im Allgemeinen ohne besonderes Interesse, ausgenommen sie rühren von einer historisch bekannteren Person her [...]“¹⁵

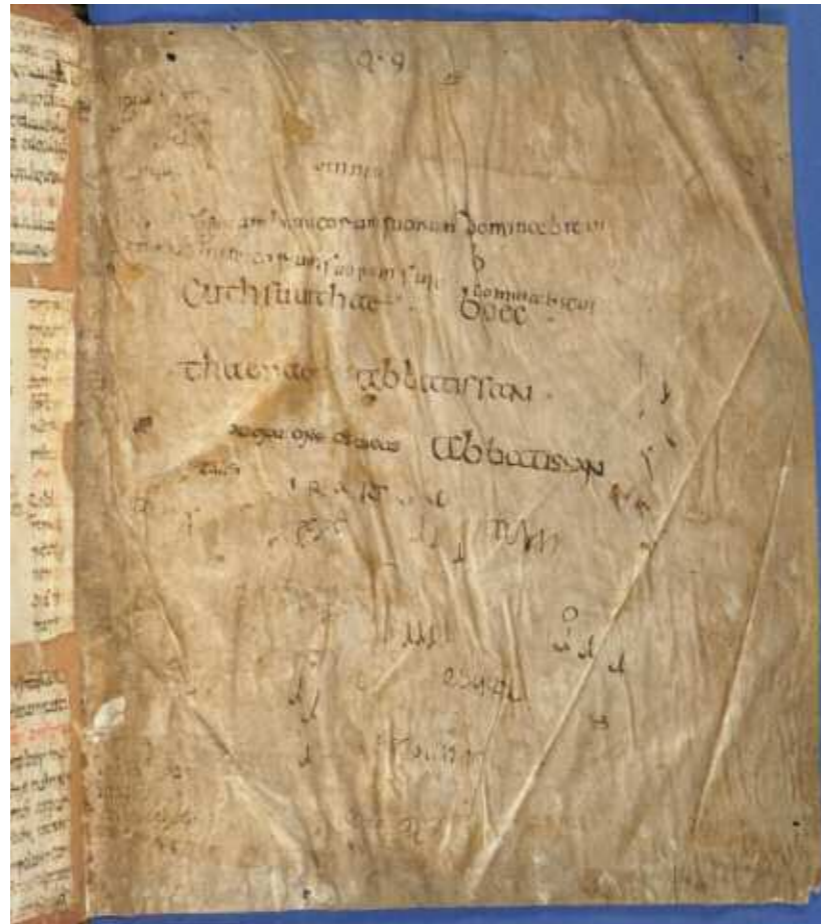


Abb. 3. Handgeschriebenes Exlibris der Äbtissin Cuthsuitha, um 700 (Universitätsbibliothek Würzburg)

Irgendwann begannen Bucheigner neben den handschriftlichen Namenseintrag einen kleinen Zusatztext hinzuzufügen, der den Inhalt oder Zweck des Buches herausstellte, oder eine bildliche Darstellung, wobei es sich z. B. um die Schilderung eines Schenkungsaktes handeln konnte, oder beides zu ergänzen, wie auf der ersten Seite eines Bandes aus einer Prämonstratenser-Abtei in Niederbayern: „Im Jahre des Herrn 1353 ist dieses Buch geschrieben worden“, so heißt es unter Bild und Text, „zu Lob und Ehr der heiligen Dreifaltigkeit, der seligen Jungfrau Maria und der Jungfrau Margaretha der Märtyrerin. [...] Dieses Buch gehört der heil. Margaretha in Osterhoven.“ Kein Wort zum Inhalt des Buches, und auch ein Titel wird nicht genannt. Stiftungsdarstellung, Ansinnen und Name genügten.¹⁶

Sofern der Schenkende (Donator) selbst einen auf seine Schenkung hinweisenden Vermerk in ein Buch einschrieb oder einschreiben ließ, handelt es sich um ein sogenanntes Stiftungs- oder Donatoren-Exlibris.

Schon im 13. Jahrhundert existierte eine Vorschrift für das klösterliche Amt der Buchmeisterei, in jedes Buch hineinzuschreiben, welchem Kloster es gehöre. Und in Bücher, die das Kloster von Stiftern erhalten habe, sollte nach deren Tod der jeweilige Name in das gestiftete Buch eingetragen werden, damit das Gedenken an sie und ihre Schenkung für die Nachwelt erhalten bleibe. Der Beleg dazu findet sich in einer Handschrift von 1458 aus dem Kloster St. Klara in Nürnberg, das im 16. Jahrhundert aufgelöst wurde. Der Verfasser bezieht sich auf eine „Regel oder Constitution“, die „Vater Humbert der fünft meister des Dominicaner ordens [...] für den Cartheuser orden“ aufgestellt habe, die bereits aus dem Jahr 1259 stammte. Darin hieß es u. a.: „Das buch ist der swestern des closters in Sant Michelsinsel prediger ordens, und ist denn das Buch oder der geber des buchs so fürnem, so schribe man des gebers namen och darzu also und dis buch hat gegeben der würdig Herr und vater her Adā ertzbischoff zu Byzantz durch sinne sel heil bitte man got für ihn.“¹⁷ Insofern sind z. B. die handschriftlichen Ergänzungen zu den berühmten Exlibris für das Kloster Buxheim (Brandenburg, Zell, Gossembrot) sogenannte Gedächtnis-Exlibris oder Memorien-Exlibris.¹⁸

Ein schönes Beispiel für die Verbindung von Memorientext, einfacher Zeichnung und Eigervermerk gehört dem Kloster Tegernsee (Abb. 4). Aus dem Lateinischen übersetzt, lautet der handschriftliche Eintrag des Blattes: „Im Jahre des Herrn 1493 brachte dies Buch Gott und dem heiligen Quirin, dem Könige und Märtyrer und unserem Patron in Tegernsee, der ehrwürdige Mann, Herr Johann Eythlinger von Tölz und Kanonikus von Schliers“. Unter dem Haupttext befindet sich die gezeichnete Wappenfigur des Klosters (ohne Schild), die beiden gekreuzten



Abb. 4. Handgeschriebenes und handgezeichnetes Memorien-Exlibris (Johann Eythlinger), Tegernsee, 1493

Seelblätter, und unter der Zeichnung der geschriebene Eigervermerk: „Dieses Buch gehört Tegernsee 1493.“¹⁹

Den Einbezug seines Wappenbildes (wie in Tegernsee noch nicht des ganzen Wappenschildes) realisierte auch der Prior der Basler Kartause, Jacobus Lauber († 1513) (Abb. 5). Neben den handgeschriebenen Eintrag: „Jacobi Louber de Lino / est Liber iste quē emit. / año dñi 1476 basilee“ zeichnete er eine ausgerissene Lindenstaude – ein Lauber, der aus Lindau kam.²⁰

Sehr oft war der Platz für ein Exlibris die Innenseite des Buchvorderdeckels, das musste aber nicht immer so sein. Es konnte auch auf dem Vorsatz bzw. einem der Vorsatzblätter, auf der ersten Seite der Handschrift oder an ihrem Ende oder auf der Innenseite des Rückdeckels stehen. Ein grafisch interessantes Exlibris schuf der orthodoxe Mönch Dosofej, der die Bibliothek des Solowezki-Klosters in Nordrussland begründete. Der Text des Dosofej-Zeichens taucht im Oval eines Titelseitens eines 1490 in seinem Auftrag geschriebenen Buches (Abb. 6) auf, sozusagen als Vorstellungsverknüpfung des von Mauern umgebenen Klosters selbst. Die Eigener-Inschrift Dosofej's konnte sich aber auch am Rand, vor oder nach einem Buchtext, innerhalb der Schmuckleiste oder auf dem Buchdeckel befinden. Etwa um die gleiche Zeit



Abb. 5. Handgeschriebenes und handgezeichnetes Exlibris des Jacob Lauber, 1476

verwendete der Mönch Jewfrosinij im Kirillowo-Belozerskij-Kloster bei Wologda ein ähnliches handgeschriebenes Bucheignerzeichen. Im ganzen folgenden Jahrhundert wurde das Zeichen Dosofejs im Solowezki-Kloster benutzt und weiterentwickelt. Das um 1580 entstandene erste Zeichen Jakows, der später Oberabt des Kostromskoj-Ipatjewskij-Klosters wurde, stand noch ganz in der Tradition Dosofejs, wurde dann aber in eine, schließlich in mehrere abgeschlossene Konturlinie(n) gesetzt (Abb. 7).²¹

Bücher im Mittelalter und Spätmittelalter

Zur besseren weiteren Einordnung seien an dieser Stelle ein paar Details zur Geschichte des mittelalterlichen Buches eingeschoben. Nachdem das Römische Reich untergegangen war, erwiesen sich im Laufe der Zeit die christlichen Klöster als Horte der Bildung, in denen heilige Schriften, insbesondere Bibeln und Bibelkommentare, außerdem profane Werke des Altertums sowie Bücher verschiedener Wissenszweige zusammengetragen, erhalten und vervielfältigt wurden. Die Vermehrung der eigenen Bestände wurde u. a. durch Schenkungen, Vermächtnisse, Tausch und Ankauf gewährleistet. Es konnte auch zu

Hilfestellungen von höchster Stelle kommen: 1246 sandte Papst Innozenz IV. von Lyon aus ein Schreiben an die Äbte und sonstigen Klostergeistlichen, in dem er sie aufrief, „die Kirche in Preußen, Livland und Estland, der Bücher fehlten, durch den Überfluss ihrer Bücher zu unterstützen“.²² Aber von zentraler Bedeutung waren die Schreibstuben (Scriptorien). Besonders junge Mönche wurden als Schreiber eingesetzt, es sind aber auch Äbte, Pröpste und Nonnen als SchreiberInnen verbürgt. Die Produktivität dieser Handarbeit war von vielerlei Faktoren abhängig: dem Umfang des abzuschreibenden Werkes, der eigenen Geschick-

lichkeit oder der Art der Schrift (oftmals wurde jeder einzelne Buchstabe eher gemalt als geschrieben). Die Durchschnittsleistung eines Schreibers lag bei drei bis sechs Blättern am Tag, es konnten aber durchaus weniger sein. Die Leistung eines Schreiber-Arbeitslebens mag bei bis zu zehn Büchern gelegen haben. Othloh von St. Emmeram in Regensburg kam im 11. Jahrhundert auf ein Gesamtwerk von 31 Missalien, Evangelienbüchern usw., Diemund von Wessobrunn, gleichfalls im 11. Jahrhun-



Abb. 6. Handgeschriebenes Exlibris des Mönchs Dosofej, Ende 15. Jhdt.

dert, sogar auf 40 Werke. Geschrieben wurde lange Zeit auf Pergament aus Tierhaut. Erst 1390 wurde von Ulman Stromer in Nürnberg die erste Papiermühle in Deutschland in Betrieb gesetzt, die erste in der Schweiz 1432 in Belfaux bei Freiburg.²³ Und es dauerte noch einige Jahre, bis Gutenberg den Buchdruck erfand. Zunehmend wurde nicht nur für die Ausstattung des eigenen Klosters, d. h. für den Gottesdienst und die Bibliothek, geschrieben, sondern auch für den Export und auf Bestellung. Geradezu berühmt dafür wurden etwa die Schreibstuben und Malerschulen in Fulda, Regensburg, Reichenau oder Tegernsee. Im weiteren Verlauf wurde es erforderlich, zur Bewältigung der Arbeitspensen Lohnschreiber hinzuzuziehen, zu denen Kleriker, Schulmeister und ärmere Studenten gehörten. Seit dem 11. Jahrhundert sind Berufsschreiber aus dem Laienstand in den Städten nachzuweisen. Und es kam hier und da sogar zur Gründung eines gewissermaßen gewerbsmäßigen Bücherwesens. Diebold Lauber in Hagenau z. B. beschäftigte Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere Schreiber, Maler und Buchbinder; seine Werkstatt brachte es auf einen Ausstoß von rund 80 Handschriften. Mit der Arbeit des Schreibers war es in der Regel noch nicht getan. Die Bücher gingen



Abb. 7. Handgeschriebenes Exlibris des Mönchs (später Oberabts) Jakow, ca. Ende 16. Jhdt.

von ihm zum Rubrikator, der u. a. die Kapitel mit roten Überschriften versah und die Kapitelanfänge mit roten oder blauen Anfangsbuchstaben zierte, die Satzzeichen anbrachte und die Großbuchstaben mit einem senkrechten oder schrägen roten Strich kennzeichnete. Kostbare Handschriften gingen noch zum Illuminator, der für prachtvollen Farbschmuck, bunte Initialen, Randleisten und Ranken zwischen den Kolumnen sorgte. Herrschte Bedarf an Illustrationen, wurde noch der Miniator eingeschaltet. Schließlich wurden die Bücher (ein)gebunden, zumeist zwischen starke Bretter aus Eichen- oder Buchenholz, die mit Leder, Fell, Pergament, Seide o. Ä. überzogen wurden. Dabei wurden die Deckel der Prachtbücher zusätzlich mit Reliefs oder Einlagen aus Edelmetallen oder Edelsteinen ausgestattet.

Bücher waren mithin wertvoll, und besonders prachtvoll ausgestattete Bücher waren dementsprechend besonders wertvoll. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde für ein Messbuch schon mal ein Weinberg oder Waldbesitz hergegeben. 1309 kostete in Arnheim ein Schulbuch 40 Groten, dafür musste ein Zimmermann acht Tage und ein Holzschnneider oder Dachdecker zehn Tage arbeiten, ein Kalb kostete weniger als die Hälfte des Buches. Bücher waren im Mittelalter also etwas außerordentlich Kostbares – dies sollte bedacht werden, wenn wir thematisch wieder zum Exlibris zurückkehren.²⁴

Nachdem die – überschaubare – Anzahl von Büchern zunächst in abschließbaren Kisten oder Schränken untergebracht worden war, die sich meist in der Kirche, im Scriptorium oder im Refektorium (Speisesaal des Klosters) befanden, in welchem letzterem die Tischlesung stattfand, musste, als die Bücherbestände anwuchsen, ein eigener Raum her, der ursprünglich oft zu einem anderen Zweck bestimmt war, aber nun für die Bücher freigeräumt wurde. Eigene Bibliotheksräume entstanden erst nach und nach, um 820 in St. Gallen (zumindest auf dem Klosterplan), um 879 im Benediktinerkloster St. Emmeram in Regensburg, um 1420 ein separater Bibliotheksbau bei der St.-Andreas-Kirche in Braunschweig, 1444 in der Neithartschen Familienkapelle am Ulmer Münster usw. usf.

Im 13. Jahrhundert begann man, die Bücher aus Gründen der schnelleren Verfügbarkeit auf Pulten auszulegen, und



Abb. 8. Bücherschrank mit Kettenbüchern in der Medici-Bibliothek in Florenz, Gravur von John Willis Clark, 1901

als sie so, ungeschützter als zuvor, einfacher gestohlen werden konnten, begann man, sie anzuketten. (Abb. 8) Die Kette wurde am oberen Rand des Rückendeckels und am Pult selbst befestigt. Gelesen wurde im Stehen, am (Steh-)Pult.²⁵ Analog zu den Klosterbibliotheken (und neben ihnen den Dombibliotheken) verlief die Bibliotheksgeschichte mit einiger Verzögerung in den weltlichen Bereichen – es entstanden Rats- oder Stadtbibliotheken (die berühmte Nürnberger Ratsbibliothek wird erstmals 1370 erwähnt), Kollegien-Bibliotheken und Universitätsbibliotheken (1430 umfasste die Bibliothek der 1386 gegründeten ältesten Universität Deutschlands, Heidelberg, um die 870 Bücher), schließlich die Bibliotheken der Privatgelehrten, Humanisten und Bibliophilen.

Buchschließen und Supralibros

Die Bücher des Mittelalters waren zumeist schwer, selbst wenn sie ein kleines Format hatten. Pergament oder Papier und vor allem Deckelholz und Einbandüberzug hatten ihr Gewicht. Um zu verhindern, dass sich ein Buch sperrte und dadurch Staub, Licht oder Schadinsekten eindringen konnten, führte man Buchschließen ein: Riemen,

Bänder oder Bleche, die ganz oder teilweise um das Buch geführt und an Klappen, Knoten oder Scharnieren befestigt werden konnten. Auf die aus Metall- oder Messingmaterial bestehenden Schließen presste oftmals schon der Hersteller neben verschiedenste Schmuckformen und Devisen auch bestimmte Namen ein: Jesus zum Beispiel und auch die wichtigste Heilige, Maria, oder – und nun kommen wieder die Exlibris ins Spiel, den Namen des Bucheigners.

Die Eignernamen auf Buchschließen sind zweifellos „echte“ Exlibris, wenngleich eine sehr spezielle Sonderform. Beispielhaft seien hier zwei Metallschließen abgebildet, die auf dem Einband einer reich ausgestatteten Handschrift in Großfolio: *Lectura super secunda parte Digesti veteris* des italienischen Rechtsgelehrten Baldus von Perugia (wohl 1327–1400) angebracht wurden (Abb. 9). Auf der ersten steht: „Lib' d. [lieber domini] Zütpheldi wardēberg“, auf der zweiten: „Archidiaconi Rostochen[is]“. Zütpheld Wardenberg (um 1470/80–1527) übte hohe kirchliche Ämter in Stralsund und Schwerin aus, u. a. leitete er die Gesamtverwaltung des Bistums Schwerin.²⁶ Buchschließen, die v. a. im 15. und 16. Jahrhundert Verwendung fanden, waren sozusagen eine Unterart des Supralibros oder Außen-Exlibris, das generell auf dem Buchäußeren angebracht wurde.

Der bevorzugte Platz des Supralibros war der Vorderdeckel des Buches, gelegentlich auch der Rückdeckel oder der Buchrücken. Die ersten Supralibros wurden auf Pergament handgemalt und dann aufgeklebt. So ließen die Bischöfe von Würzburg, die zwischen 1409 und 1800 Supralibros verwendeten, diese zunächst auf Pergament malen und dann auf Archivalienbände aufkleben. Das früheste dieser Blätter ist ein einfaches Wappen, das unter der Regierung des Bischofs Johann von Egloffstein (1400–1411) in Gebrauch war (Abb. 10): ein gevierter, unten abgerundeter Schild; im zweiten und dritten Feld der Egloffsche Wolfskopf; im ersten Feld das Zeichen der geistlichen Herrschaft: im roten Feld der silberne Rechen; im vierten Feld das Zeichen der weltlichen Herrschaft: in rot und weiß geviertes Fähnlein auf blauem Feld.²⁷

Ein kurioses Supralibros ist das um 1489 entstandene Exlibris für Wybbold von Meppen (Abb. 11). Es besteht aus einem kleinen Papier- oder Pergamentblatt, das unter

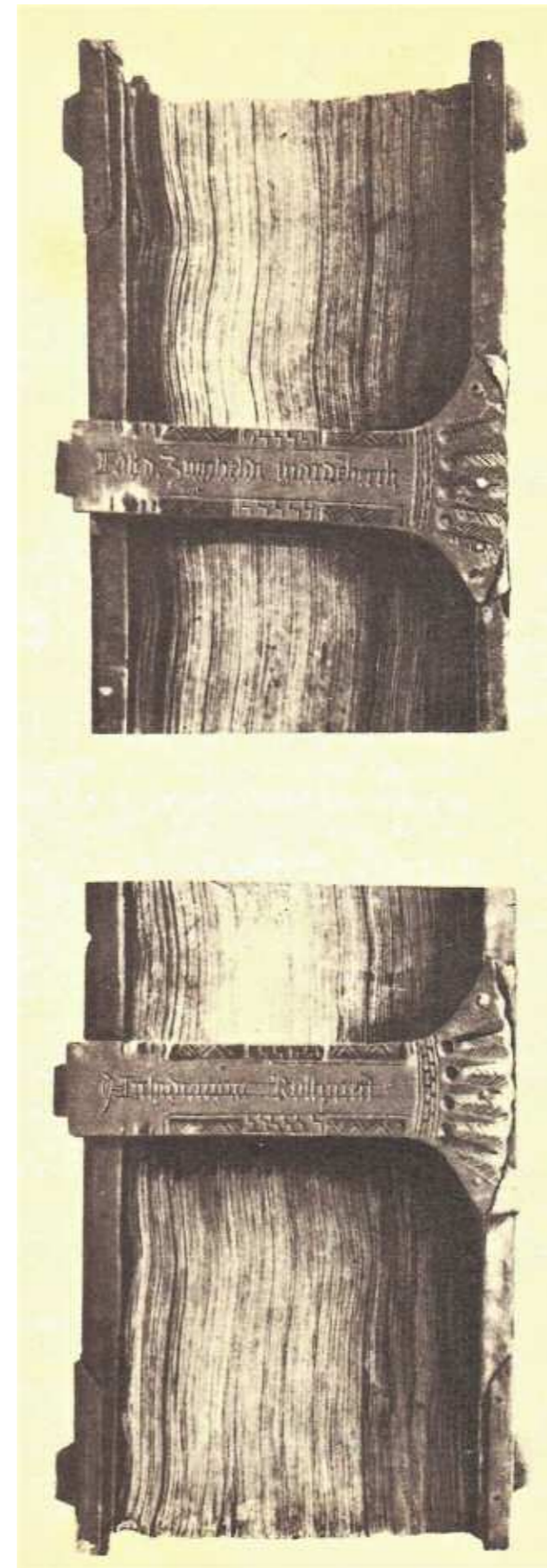


Abb. 9. Exlibris des Zütpheld Wardenberg (um 1470/80–1527), Gravur auf Metallschließen, nach einer Zeichnung von O. Müller, Stralsund, ca. 1904

einer Scheibe von Marienglas in einem Bronzerahmen mit Bronzenägeln auf dem vorderen Buchdeckel eines dreiteiligen Sammelbandes befestigt wurde. Die Aufschrift lautet: „Gesta Romanoru historia / troiana historia alexandri / magni Ex libris Rdi / p f wybboldi de Meppis / sacre theoe professoris.“²⁸ Außer dem Namen des Bucheigentümers ist auch der Buchinhalt angegeben. Allerdings ist die Art der Anbringung, die an kleine mittelalterliche Reliquien-schreine erinnert, sehr ungewöhnlich.



Abb. 10. Supralibros für Johann von Egloffstein, Bischof zu Würzburg, 1409



Abb. 11. Supralibros für Wybbold von Meppen, um 1489

In einem nächsten Schritt wurden Supralibros durch Blinddruck und dann durch Blindpressung in den Lederbezug des Einbands gepresst. Anhand des Exlibris von P[eter] Rinck († 1501 in Köln) lässt sich diese nahe liegende Entwicklung gut nachvollziehen. Der Sammler Rinck hatte seine Bücher innen mit seinem Namen und seiner Hausmarke handschriftlich gekennzeichnet und ließ diese Zusammensetzung dann als Stempel in Form eines Wappens – gemeinsam mit weiteren Zierstempeln – außen auf den Lederbezügen seiner Bücher in Blindpressung als Supralibros anbringen²⁹ (Abb. 12 und 13).



Abb. 12. Exlibris für Peter Rinck († 1501), o. J., Handschrift



Abb. 13. Supralibros für Peter Rinck († 1501), o. J.

Die Blütezeit des Supralibros lag im 16. und 17. Jahrhundert, fiel also in die Zeit der reichen Renaissance- und Barockeinbände, die Adeligen, hohen Geistlichen und bürgerlichen Gelehrten als repräsentative Statussymbole dienten. Anders als der Buchstempel, der v. a. in Ostasien durchaus noch eine Rolle spielt, hat das Supralibros keine Bedeutung mehr, ist es doch zu unpraktisch und hinderlich bei der Aufbewahrung und auch zu teuer in der Herstellung – abgesehen davon, dass es sich für den zeitgenössischen Exlibristen kaum sammeln lässt.³⁰

Handgemalte und -gezeichnete Wappen

Zurück zum Innen-Exlibris. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde in Italien, vielleicht erstmals, neben dem handschriftlichen Vermerk des Bucheigners dessen Wappen dazugemalt. Friedrich Warnecke, der Begründer der deutschen Exlibrisbewegung, führt sechs Beispiele an, in denen Gerichtsschreiber in Registratur- oder Formularbüchern den Namen des jeweiligen Notars als Buchbesitzer vermerkten, zusätzlich wurde dessen persönliches Wappen beigemalt (Abb. 14). Die Aufschrift zu dem hier abgebildeten Blatt lautet (nach Warnecke): „Liber Inquisitionum extraordinario(a)rum et aliarum scripturarum ad officium extraordinarium occurentium Mei Johannis Notarii Rayneri de Matte Notarii extraordinarorum domini potentis“ (oder potestatis = Podesta). Unter dem Schild: „Arma Mattia.“ Die Wappenbeschreibung (wieder nach Warnecke): „Unter blauem Schildhaupt, darin ein an den Rand angeschlossener rother Turnierkragen mit 5 Lätzen, zwischen diesen 4 goldene Lilien – in Gold ein von Grün und Roth sechsmal schrägrechts gestreifter Löwe.“³¹

Was diese und auch die späteren handgemalten oder -gezeichneten Blätter gemein hatten, war – bis auf Ausnahmen – die sehr einfache und häufig äußerst farbenfrohe Ausführung der Eigenerwappen. Recht spartanisch gezeichnet ist z. B. das kleine Wappen, das einem von Deizisau gehörte (Abb. 15): ein als Tartsche gezeichneter (von Rot und Gold) gevierter Schild mit kugelförmigen Kringeln im ersten und irgendetwas Unklarem im vierten Feld, das offenbar ein Muster oder die farbigen Teile des Schildes andeuten soll. Darunter befindet sich die Inschrift: „Bittet göt für den Erwürdigen hern johañsen von Deytzisaw Etwan / pfarrer zu Strawbingen des dis puch gewesen ist der gestorben ist / An Sant Bernhartztag da

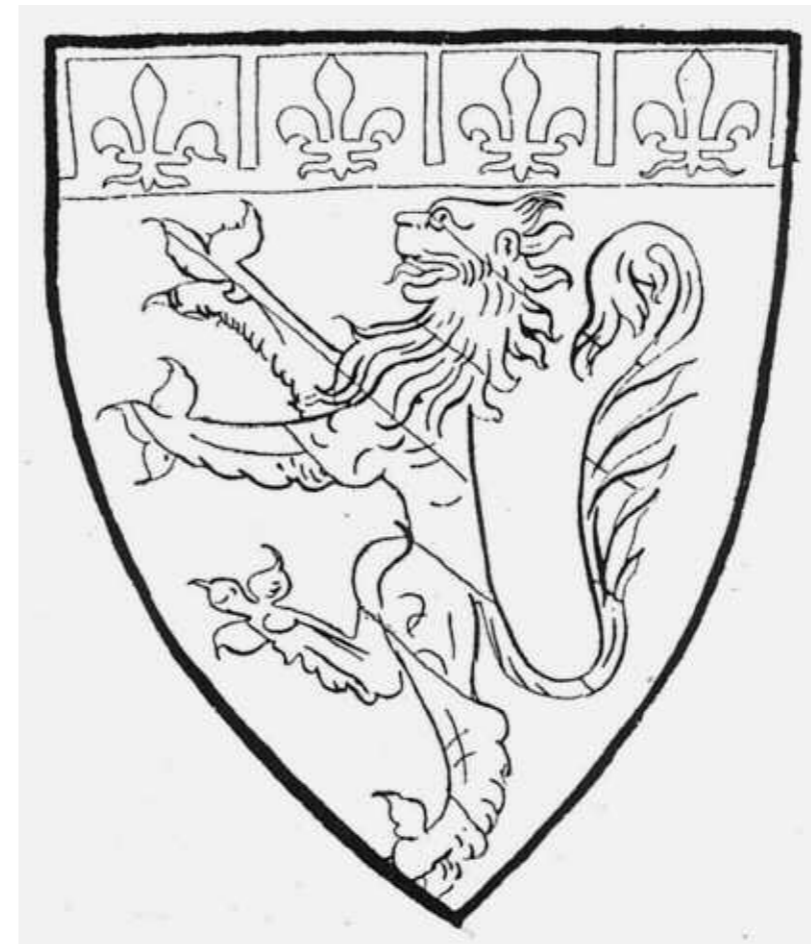


Abb. 14. Wappenexlibris eines italienischen Notars, Malerei auf Pergament, darunter handschriftliche Eigenerbezeichnung (nicht abgebildet), 1. Hälfte 14. Jhd.

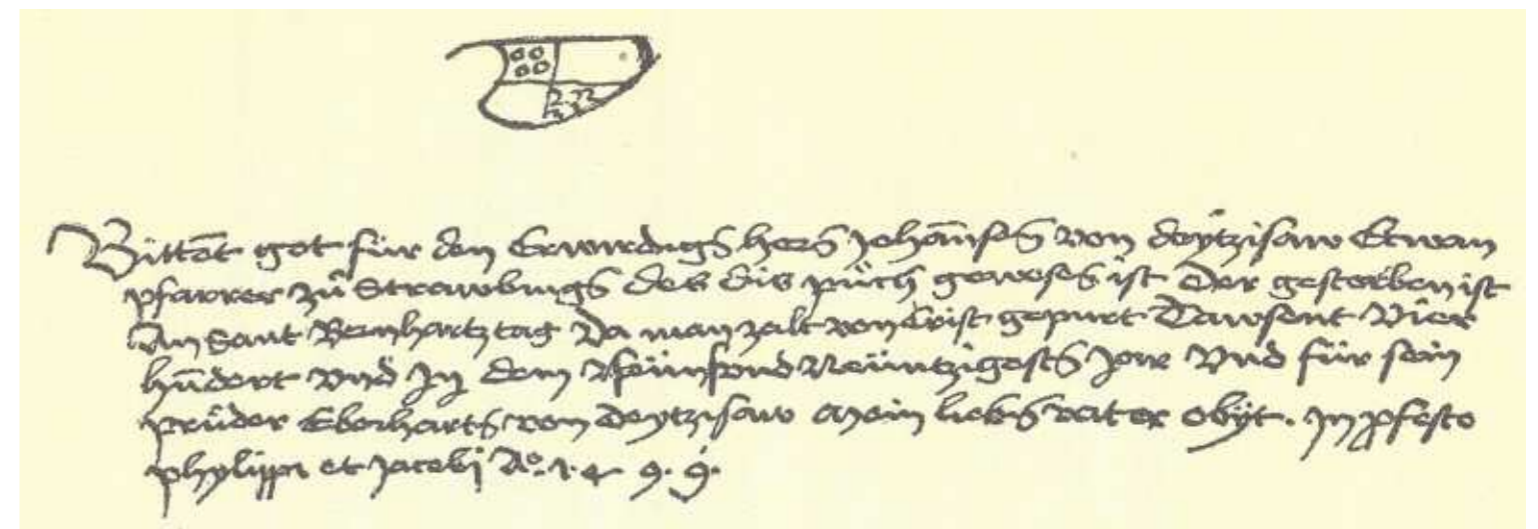


Abb. 15. Exlibris des Johann von Deizisau, Zeichnung und Handschrift, 1499

man zalt von Crist gepurt Tawsent vier / hūdert vnd jn dem feünfvndneūntzigsten jare Und für sein / pruder Eberharten von Deytzisaw mein lieben vater obyt. Jn pfe-sto / phylippi et jacobj A° 1.4.9.9.“ Die von Deizisau („Bürgermeister“) waren eine seit dem 13. Jahrhundert beurkundete alteingesessene Familie in der schwäbischen Reichsstadt Esslingen.³²

Farbe ins Spiel brachte Wilhelm Graumeister († 1519) mit seinen mindestens acht überlieferten Exlibris, die er zwischen 1465 und um 1500 mit der Feder zeichnete und rot kolorierte (Abb. 16). Der Wappenschild ist jedes Mal nahezu identisch: in Rot ein silberner Pfahl, belegt mit den schwarzen Buchstaben „V / G“. Die begleitende Schrift zu dem ältesten Blatt (die Jahreszahl 1465 steht direkt über dem Wappen) lautet (aus dem Lateinischen übersetzt): „Dieser hier abgemalte Schild bezeugt das Zeichen des Besitzers, der Wilhelm ist genannt und Graumeister zubenannt, und Pfarrer ist in Vinelz, glücklich zur Diözese Lausanne gehörend, Capellan in Neuenstadt. Der Geist sei uns gnädig.“ Eines der Graumeister-Blätter diente übrigens, auf Papier gemalt und auf die Außenseite des mit Leder bezogenen Rückdeckels einer Handschrift geklebt, noch als Supralibros.³³

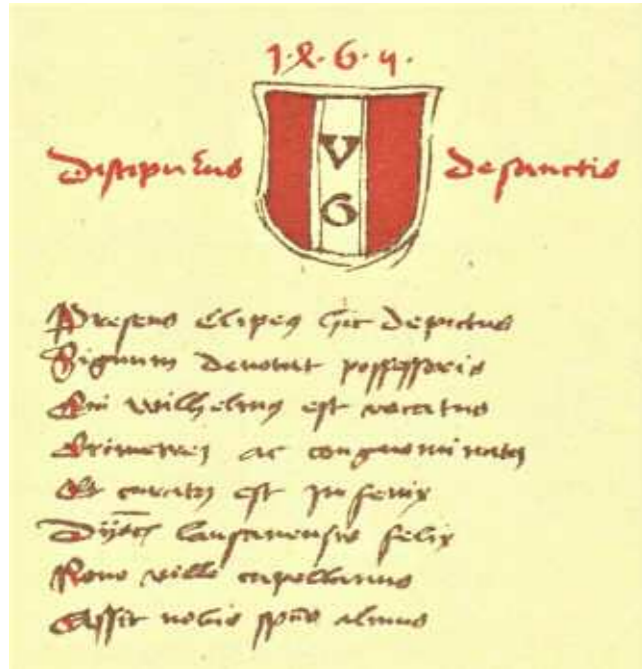


Abb. 16. Exlibris des Wilhelm Graumeister, bemalte Federzeichnung und Handschrift, 1465

Aufwändiger, nämlich als Wappenschild mit Helm und Helmzier, in Temperafarben auf blassrotem Grund gemalt, ist das mit der Jahreszahl 1444 bezeichnete Bücherzeichen für Hans Schalauszer (Abb. 17). Der gelbe bzw. goldene Schild zeigt einen schwarzen Hahn mit ausgebreiteten Flügeln. Der gleiche Hahn erscheint auch als Helmzier auf dem mit einer schwarz-gelb ausgeschlagenen Decke versehenen Topfhelm. Unter dem Schild steht ein Lobgedicht auf das Wappentier, es lautet übersetzt wie folgt: „Hell ertönet des Hahnes Gekräh, wenn er mit schlagenden / Flügeln zur Höhe sich hebt. Familienvater und treuester / Gatte sucht er Nahrung, verteilt das gefundene Futter; / Grimmig bekämpfend die Vipern als unversöhnlicher gegener. / Hoch am Firste der Kirchen steht er als leuchtendes Beispiel / Für die geweihten Hirten, damit sie voll sorgsam Eifers / Hüten und warten die Herde, ermahnen und droh'n, prophezeien. / Recht drum tat unser Schalauszer, daß er den Hahn wähl't zum Sinnbild.“ Hans Schalauszer taucht um 1450 als Kanzleisekretär Kaiser Friedrichs III. auf. Durch seine Heirat mit der Tochter des reichsten Kaufmanns von Wien wurde er zu einem der führenden Wiener Patrizier.³⁴



Abb. 17. Exlibris des Hans Schalauszer, Tempera und Handschrift, 1444

Aufwändig heraldisch gestaltet ist auch ein um 1490 schwungvoll gezeichnetes Exlibris für den Chronisten und Landvogt von Grüningen und Greifensee Gerold von Edlibach (1454–1530) (Abb. 18). Es entspricht dem Wappen eines Adelsbriefes, der dem Bucheigner 1476 von Kaiser Friedrich III. verliehen worden war: im Vollwappen in Rot ein silberner Zickzack-Schrägbalken, oben begleitet von goldenem Löwen. Stechhelm im Profil, auf goldrotem Wulst ein Flügel mit dem Schildbild, Decken goldrot. Im Gegensatz zum üblichen Zinnoberrot wurde das Wappen in einer Art Karminrot ausgemalt. Zur besseren Lesbarkeit der sonst schwer entzifferbaren Handschrift darüber ist hier eine Schwarzweiß-Abbildung beigefügt (Abb. 19). Die Schrift lautet: „gerold / Edlibach / ist diss buoch“.³⁵

Die Exlibris von Graumeister und Edlibach sind in dem zweibändigen, 1933 und 1937 in Zürich erschienenen Standardwerk *Schweizer Exlibris bis zum Jahre 1900* ver-



Abb. 18. Exlibris des Gerold von Edlibach, Federzeichnung und Wasserfarbe sowie Handschrift, 1480

zeichnet. In einem wahren Kraftakt hatte Agnes Wegmann zehn Jahre lang fast alle größeren öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen der Schweiz, die Kollektionen der bekanntesten Schweizer Exlibrissammler und darüber hinaus die Bibliothèque Nationale in Paris, das British Museum in London, die Preussische Nationalbibliothek in Berlin, die Bayerische Staatsbibliothek in München und das Germanische Museum in Nürnberg nach Bücherzeichen durchforscht. Schließlich konnte sie 8395 Nummern mit Schweizer Exlibris, die bis 1900 entstanden waren, auflisten und beschreiben – ein Monumentalwerk, das seinesgleichen sucht. Für die hier interessierende Zeit bis zum Jahr 1500 kam sie auf insgesamt 90 handgemalte, handgezeichnete und typografische Exlibris, die zwischen 1406 und „um 1500“ datiert sind. Und dennoch ist es natürlich völlig unmöglich, einen lückenlosen Überblick



Abb. 19. Exlibris des Gerold von Edlibach, wie Abb. 18, schwarz-weiß, 1480

zu geben. Vergleichbare Werke fehlen für die anderen beiden Länder, die an der Exlibrisproduktion bis 1500 hauptsächlich beteiligt waren, für Deutschland und Österreich. In seinem am ehesten an Wegmann heranreichenden Buch *Die deutschen Bücherzeichen (Ex-Libris) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart* kam Friedrich Warnecke, der Gründer des Deutschen Exlibris-Vereins, auf 2566 Nummern von (zumeist) deutschen Exlibris, die bis 1890 entstanden waren. Allerdings nahm er darin kaum handgearbeitete Blätter auf. Im Übrigen standen ihm neben seiner eigenen Sammlung „nur“ 16 weitere Exlibris-Sammlungen zur Verfügung, nämlich 15 private sowie das Goethe-Nationalmuseum in Weimar. Dennoch war auch sein 1890 erschienenes Werk von bahnbrechender Bedeutung. Bis heute sind Warnecke und Wegmann unverzichtbare Standardwerke geblieben.



Abb. 20. Exlibris des Johannes Roth (Fürstbischof Johannes IV. von Breslau), Malerei, 1494

In einem weiteren Schritt verzichteten die Exlibriszeichner und -maler auf den Begleittext zum Wappen. In mindestens vier Inkunabeln, die der Breslauer Fürstbischof Johannes IV. (1426–1506) besaß, fand man sein in Farben gemaltes Exlibris (Abb. 20). Im quergeteiltem Schild oben ein wachsender doppelköpfiger Adler, unten zwei regenbogenartig gekrümmte Balken übereinander. Es war nicht das bischöfliche Wappen, sondern das Familien-Wappen



Abb. 21. Exlibris aus dem Kloster Oldenstadt an der Wipperau für unbekanntem Eigner, Malerei, zwischen 1470 und 1490

des Johannes Roth. Neben zwei Wappen steht die Jahreszahl 1494, die anderen beiden tragen keine Jahreszahl, alle vier weisen keinen sonstigen Text auf.³⁶

Der Großsammler Heinrich Eduard Stiebel besaß die hier abgebildete kolorierte Federzeichnung (Abb. 21), deren Entstehungszeit er zwischen 1470 und 1490 datierte. Er hatte sie aus einer Inkunabel Albertus Magnus, *postilla in evang. Joh. Colon.* 1471 herausgelöst, die aus dem Kloster Oldenstadt an der Wipperau stammte, das ursprünglich Ullis-husum oder Ullessen hieß. In dem rot eingefassten, schiefstehenden Schild steht ein Eber nach rechts, auf dunkelbraunem Grund. Am linken Rand des Schildes rankt gotisches Laubwerk. Es gibt keinen zugehörigen Text. Einen Eigner des Blattes, von dem die Königl. Bibliothek in Berlin ein weiteres Exemplar besaß, konnte Stiebel nicht ermitteln.³⁷

Was für ein Gegensatz zu dem Exlibris für den Bürgermeister Heinrich II. von Toebing († 1504), das wohl um 1498 entstanden ist (Abb. 22)! Graf Leiningen-Westerburg löste es aus einem Werk *Prima pars repertorii Brixnensis* heraus, dessen Druck-Schlussdatum Oktober 1476 war. Hierbei stand handschriftlich: „Domini Henrici Tobing consulis [hier: Bürgermeister] Luneburgensis“. In einer 1704 erschienenen Genealogie der Lüneburger Patriziergeschlechter wird das Toebing-Wappen wie folgt beschrieben: „Ein weiser oder silber farben Schild, in dessen Grund oder Fuss ein grünes Feld, auf welchem ein Maulbeerbaum mit seinen grünen Blättern und rothen Früchten herfürwächset. Auf dem Helm stehen zwey gelbe oder goldfarbe Thurnier-Stangen, oben mit einem zweyendigten Eisen beschlagen. Die Helmdecken sind roth und weiss.“ Dass kein großer Künstler am Werk war, lässt sich u. a. an der unteren Helmform und daran erkennen, dass die Mittelachse des Maulbeerbaums nicht mit der des seitwärts geneigten Schildes übereinstimmt. Aber dafür ist das ganze Blatt äußerst flott und lebendig gezeichnet, in geradezu erfrischend unsklavischer Manier gegenüber den heraldischen Gepflogenheiten wird der gesamte zur Verfügung stehende Raum ausgefüllt. Jedenfalls handelt es sich um ein



Abb. 22. Exlibris für Heinrich II. von Toebing, Malerei, um 1498

gemaltes Wappenexlibris ohne unmittelbar beigefügten Text.³⁸

Die meisten solcher handgemalten oder handgezeichneten Blätter aus der Zeit vor 1500 werden Unikate gewesen sein, gelegentlich (z. B. Graumeister und Fürstbischof Johannes IV.) werden sie in wenigen weiteren Exemplaren ausgeführt worden sein. Wer ein besonders wertvolles Buch besaß (oder einige wenige mehr), der wird voller Stolz und auch zum Schutz zunächst seinen Namen als Eigner hineingeschrieben und dann vielleicht den Namen mit einem Begleittext versehen und später eine kleine Darstellung hinzugefügt haben. Schließlich wird er sein Wappenbild, seinen Wappenschild oder auch sein Vollwappen als Besitzzeichen eingemalt haben oder er ließ es einmalen. Auf diese Weise konnte er sich bildlich zu erkennen geben und fortan auf eine handschriftliche Eintragung verzichten.

Diese Entwicklung vollzog sich subtil, über Jahrhunderte hindurch, und sie ging nicht linear vonstatten, sondern es konnten zeitgleich mehrere Stufen nebeneinanderstehen.³⁹

Noch bis ins 16. Jahrhundert hinein und darüber hinaus wurden Exlibris mit der Hand in Bücher eingeschrieben, -gemalt oder -gezeichnet, obwohl es längst weitreichende drucktechnische Neuerungen gab, zunächst durch den Holzschnitt, und obwohl seit Mitte des 15. Jahrhunderts durch Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks auch die Herstellung von Büchern mehr und mehr auf mechanischem Wege erfolgte. Doch als die Zeit der Inkunabeln ausklang und die ersten Künstler sich dem Exlibris zuwandten, setzte schon bald, dank so überragender Grafiker wie Dürer und Cranach, die erste Blütephase des gedruckten Exlibris ein.

Danksagung

Für Hilfe und Unterstützung verschiedenster Art danke ich ganz herzlich Utz Benkel, Ulrike Ladnar, Peter Rath und Joachim Schlosser.

Anmerkungen:

- 1 Rost, Hans: Der Bücherfluch, in: Sankt Wiborada, Jg. 3, 1936, S. 87–92, hier S. 88; <https://de.wikipedia.org/wiki/Gudea> [17.06.2020].
- 2 Rost, wie Anm. 1, S. 88; Zitat bei Dosoudil, Ilse: Vom Bücherfluch zum Copyright, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich – Neue Folge 63/64. Tradition im Fortschritt. Hermann Riepls zum 60. Geburtstag, Wien 1998, S. 33–38, hier S. 33 [https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Landeskde-Niederosterreich_63-64_0033-0038.pdf; 23.06.2020].
- 3 Tauber, Henry: Einführung – mit Exkursen zu Ägypten, Assyrien und Georgien, in: DEG-Jahrbuch 2015, S. 5–12, hier S. 7 f., 12 mit Abbildungen und weiterführenden Literaturangaben.
- 4 Crüwell, Gottlieb August: Die Verfluchung der Bücherdiebe, in: Archiv für Kulturgeschichte, Bd. IV, 1906, S. 197–223. Bei der nachstehenden Beschreibung der drei Stadien des Bücherfluches folge ich im Wesentlichen den Ausführungen Crüwells.
- 5 Rost, wie Anm. 1, S. 88, 90.
- 6 Zitat bei Crüwell, wie Anm. 4, S. 205; hier auch die anschließenden Bemerkungen zur Nitrian Collection im British Museum, London.
- 7 Zitat bei Dosoudil, wie Anm. 2, S. 34 f.
- 8 Parfitt, Cliff: Exlibris in Japan, in: DEG-Jahrbuch 1985, S. 19–23, hier S. 19; Uchida, Ichigoro: Eine Geschichte der Bücherzeichen in Japan, in: DEG-Jahrbuch 2015, S. 65–74, hier S. 65, mit Abb.
- 9 Hánová, Markéta: Ausstellungskatalog, Japonské exlibris, Muzea východních ech v Hradci Králové, 1910, S. 9; https://de.wikipedia.org/wiki/Japanische_Buchstempel [21.06.2020].
- 10 Schock, Josef: Die Exlibris des Stiftes Seitenstetten, in: ÖEG-Jahrbuch 1910, S. 8–16, hier S. 11.
- 11 Hofmann, Josef: Das „Exlibris“ der Äbtissin Cuthsuitha, in: DEG-Jahrbuch 1961, S. 5 f., mit Abb., hier das Zitat, S. 5.
- 12 Huemer, Blasius: Die Bucheignerzeichen des Benediktinerstiftes St. Peter in Salzburg, in: Jahrbuch der Österreichischen Exlibris-Gesellschaft, Jg. 17, 1919, S. 1–10, hier S. 2.
- 13 Hofmann, wie Anm. 11, hier S. 5.
- 14 Zoepfl, Friedrich: Alte oettingische Bucheinbände u. Bücherzeichen in der fürstl. Bibliothek zu Maihingen, in: Sankt Wiborada, Jg. 3, 1936, S. 69–79, hier S. 69, mit Abb.
- 15 Leiningen-Westerburg, Karl Emich Graf zu: Deutsche und oesterreichische Bibliothekzeichen – Exlibris, Stuttgart 1901, hier das Zitat S. 6. Vgl. auch Hartmann, Roland: Die handschriftliche Eigentumskennzeichnung des Buches bis zum 16. Jahrhundert, Privatdruck des Auktionshauses Hartung & Karl, München 1986.
- 16 Gerster, Ludwig: Anfänge schweizerischer Bibliothekzeichen, in: 1. Jahrbuch des Ex libris-Club „Basilea“, Basel 1903, S. 15–20, hier S. 16 das Zitat, nach S. 16 die Abbildung.
- 17 Kelchner, Ernst: Eine Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1259. Ein Beitrag zum Bibliothekswesen des Mittelalters, in: Centralblatt für Bibliothekswesen, hrsg. von Dr. O. Hartwig und Dr. K. Schulz, Jg. 1, Leipzig 1884, S. 307–313, hier S. 307, 310; vgl. auch Fleischmann, Franz: Das Exlibris, in: Das Bayerland, Jg. 31, München 1917/20, Nr. 5, S. 76–86, hier S. 77.
- 18 Tauber: Exlibris-Inkunabeln. Gedruckte Bücherzeichen von 1440 bis 1500, in: DEG-Jahrbuch 2019, S. 113–132, hier S. 115 f.; vgl. auch Treier, Albert: Redende Exlibris. Geschichte und Kunstform des deutschen Bücherzeichens, Wiesbaden 1986, S. 10–13.
- 19 Leiningen-Westerburg: Kloster-Ex-libris, Nachtrag V, in: Zeitschrift für Bücherzeichen – Bibliothekskunde und Gelehrten-geschichte, Jg. 7, 1897, S. 78–82, hier S. 78.
- 20 Major, E.: Aus der Exlibris-Sammlung der Universitäts-Bibliothek zu Basel, in: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, Jg. 28, N. F. Jg. 12, 1918, S. 53–61, hier S. 53 f., mit Abb. und Beschreibung; Wegmann, Agnes: Schweizer Exlibris bis zum Jahre 1900, Bd. I, Zürich 1933, S. 370, Nr. 4254.
- 21 Ivenskij, Inna: Alte Exlibris aus Rußland, in: DEG-Jahrbuch 1988, S. 49–52, hier S. 49 f., mit Abb.
- 22 Vgl. Mentzel-Reuters, Arno: „Gote, Marfen und dem meistir“. Der Deutsche Orden und die Anfänge der preußischen Literaturgeschichte, in: Stüben, Jens (Hrsg.): Ostpreußen – Westpreußen – Danzig. Eine historische Literaturlandschaft, 2007, S. 138–154, hier S. 142, Anm. 22 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 30).
- 23 Vgl. Kleine Papiergeschichte, vom Papyrus zum Papier des 20. Jahrhunderts, zusammengestellt von Dieter Freyer, <http://papiergeschichte.freyerweb.at> [29.06.2020].
- 24 Zur Buchgeschichte des Mittelalters und der Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken gibt es eine Reihe von Überblicksdarstellungen: z. B. Hilz, Helmut: Buchgeschichte. Eine Einführung (Bibliotheks- und Informationspraxis, hrsg. von Klaus Gantert und Ulrike Jünger, 64), Berlin/Boston 2019; Müller, Wolfgang: Bibliothekswesen (Spätmittelalter), publiziert am 10.12.2014, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bibliothekswesen_\(Spätmittelalter\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bibliothekswesen_(Spätmittelalter)) [30.06.2020]; <https://www.buecher-wiki.de/index.php/BuecherWiki/BibliotheksgeschichteDesMittelalters> [30.06.2020] – mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben.
- 25 Grundlegend: Cordez, Philippe: Le lieu du texte: Les livres enchaînés au Moyen Âge, in: Revue Mabillon, Nouvelle Serie 17 (tome 78), 2006, S. 75–103, mit zahlreichen weiterführenden Literaturangaben; vgl. auch z. B.: Beckmann, Josef Hermann: Miniaturen einer mittelalterlichen Studentenburse, in: Sankt Wiborada, Jg. 4, 1937, S. 1–6.
- 26 Grundlegend: Dürrfeld, Eike Barbara: Die Erforschung der Buchschließen und Buchbeschlüge. Eine wissenschaftsgeschichtliche Analyse seit 1877, Diss., Mainz 2002, online [29.06.2020]; vgl. auch: Rosen, G. von: Liber domini Zütpheldi Wardenberg, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 4, 1894, S. 6 f., hier die Besprechung der Zütpheld-Schließen; Warnecke, Friedrich: Mittelalterliche Bücherschliessen, in: ebenda, S. 88–91.
- 27 Stoehr, August: Superexlibris der Bischöfe von Würzburg, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 16, 1906, S. 180–188, hier S. 181, mit zahlreichen Abbildungen, nach den Originalen gezeichnet von August Stoehr.
- 28 Weber, Ernst: Verzeichnis der deutschen und dänischen Exlibris

- in den Büchern der Kieler Universitätsbibliothek, in: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik (Schluß), Jg. 26, N. F. Jg. 10, 1916, S. 125–133; hier S. 133, Nr. 367; Nathansohn, Julius: Das älteste Superexlibris, in: ebenda, S. 134 f.
- 29 Theele, Joseph: Rheinische Exlibris, in: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, Jg. 36, N. F. Jg. 20, 1926, S. 11–15, hier S. 12 f.
- 30 Zum Supralibros gibt es umfangreiche Literatur. Dazu nachstehend einige Beispiele: Grundlegend: Stradonitz, Stephan Kekulé von: Über Super-Exlibris, in: Zeitschrift für Bücherfreunde, Jg. 8, 1904–1905, S. 337–359 mit zahlreichen Abb.; Möraht, Anton: Die „Ex libris“ und „Super libros“ des Fürstenhauses Eggenberg, in: ÖEG-Jb. 1908, S. 12–16; Schock, Josef: Die Supralibros des Stiftes Seitenstetten, in: ÖEG-Jb. 1911, S. 17–30; Gottlieb, Theodor: Drei alte Bücherzeichen, in: ÖEG-Jb. 1911, S. 38–59, mit Abb. und Beschreibung der Bücherzeichen für Hieronymus Winkelhofer aus Ethingen, den Wiener Bischof Georg Slatkonja und Nikolaus von Haunoldt; Huemer, Blasius: Die Exlibris und Supralibros des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg, in: ÖEG-Jb. 1920, S. 1–4; Bohatta, Hans: Das Supralibros, Wien 1926, mit einer Liste häufig vorkommender Initialen; Ohnesorge, Fedor von: Das Supralibros, in: Exlibris, Buchkunst and angewandte Graphik, Jg. 37, N. F. Jg. 21, 1927, S. 69–76, mit zahlreichen Abb.; Wegmann, wie Anm. 20, verzeichnet einige besonders frühe Supralibros: S. 182, Nr. 2044, (Falck, Bernhardus), 1440 / S. 325, Nr. 3715, (Illens, d’), 1443 / S. 364, Nr. 4175, (La Baume, Pierre de), 1444; Ausserer, Karl: Habsburgische Bildniseignerzeichen auf Bucheinbänden. Handgemalte Bucheignerzeichen, VI, in: ÖEG-Jb. 1934, S. 7–14; Scapinelli, Paul: Das Supralibros Gundacker von Starhembergs, in: ÖEG-Jb. 1934, S. 16 und nach S. 16; Helwig, Hellmuth: Handbuch der Einbandkunde, für die Mitglieder der Maximilian-Gesellschaft, Bd. 2, Hamburg 1954, S. 341–354, hier ein Verzeichnis der Buchstaben- und Wahlspruch-„Supralibros“ nebst Auflösungen; Schromm, Arnold: Bibliothekszeichen der ehemaligen Klosterbibliothek Heilig-Kreuz Donauwörth. Kunst als geschichtliches Zeugnis, in: DEG-Jahrbuch 1987, S. 11–17, mit Abb.; Rödel, Klaus: Superexlibris – für schwedische Könige und Königinnen, Adel und Persönlichkeiten sowie Institutionen, Frederikshavn 2001.
- 31 Warnecke: Die deutschen Bücherzeichen (Ex-libris) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart, Berlin 1890, S. 2–4, mit Abb. aller sechs Wappen; ders.: Erstes Vorkommen der ex-libris, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 1, S. 6 f.
- 32 Warnecke: Ein Geberzeichen der Familie von Deizisau aus dem Jahre 1499, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 4, 1894, S. 42, mit Abb. und Beschreibung; Auktionskatalog der Sammlungen des in Frankfurt a/M. verstorbenen Herrn Heinrich Eduard Stiebel, C. G. Boerner, Leipzig, 1910, S. 7, Nr. 60, hier bezeichnet als Drytzisau, Johann von.
- 33 Gerster: Anfänge schweizerischer Bibliothekzeichen, in: 1. Jahrbuch des Ex libris-Club „Basilea“, Basel 1903, S. 15–20, hier S. 17–19, auf den Beilagen sind hier alle Graumeister-Blätter abgebildet; ders.: Älteste Ex Libris, in: Schweizerische Blätter für Ex Libris-Sammler, Jg. 2, 1902/1903, S. 75 f., hier S. 76 die Übersetzung aus dem Lateinischen; ders.: Die Bücherzeichen des Wilhelm Graumeister, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 13, 1903, S. 61–63, auf den Beilagen sind alle Graumeister-Blätter abgebildet; Wegmann, wie Anm. 20, S. 271, Nr. 3097–3100.
- 34 Ankwicz-Kleehoven, Hans: Das Exlibris des Hans Schlalauzer vom Jahre 1444, in: ÖEG-Jahrbuch, 1919, S. 55 f., mit Abb. und Beschreibung.
- 35 Gerster: Ein altes Bibliothekzeichen der Stadtbibliothek in Zürich, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 9, 1899, S. 41–43, mit Abb. des Exlibris und zusätzlicher Abb. in verkleinertem Schwarzweiß-Druck, um die Schrift besser lesen zu können; Wegmann, wie Anm. 20, S. 144, Nr. 1641.
- 36 Hildebrandt, Adolf Matthias: Protokoll der 13. Sitzung des Exlibris-Vereins [zu Berlin] am 13. Dezember 1892, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 3, 1893, S. 46–48, mit Abb. und Beschreibung.
- 37 Stiebel, Heinrich Eduard: Bücherzeichen des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 7, 1897, S. 44, mit Abb. auf der Beilage; Auktionskatalog der Sammlungen des in Frankfurt a/M. verstorbenen Herrn Heinrich Eduard Stiebel, wie Anm. 32, S. 3, Nr. 19, mit Abb.
- 38 Leiningen-Westerburg: Ex-libris Heinrich von Toebing, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 6, 1896, S. 40 f., mit Abb.
- 39 Im Rahmen dieses Aufsatzes kann selbstverständlich nur auf einige Beispiele für handgezeichnete und handgemalte Exlibris eingegangen werden. Insbesondere in den Schriften der Exlibrisvereine Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, im großen Werk von Agnes Wegmann (allein der Jurist und letzte Prior der Karthause zu Basel, Hieronymus Zschegggenbürlin [1461–1536], besaß 19 Exlibris-Federzeichnungen auf seinen Namen [Wegmann 7970–7988]) oder auch im bibliophilen Jahrbuch für katholisches Geistesleben Sankt Wiborada, das zwischen 1933 und 1940 erschien, finden sich zahlreiche weitere Beispiele einschließlich weiterführender Literaturangaben. Siehe z. B.: Eisenhart, August von: Ein Buchzeichen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 3, 1893, Heft 2, S. 25 f., Beschreibung eines Exlibris von 1485/1490; Leiningen-Westerburg: Exlibris-Litteratur. Deutsches Reich und Österreich-Ungarn, in: Zeitschrift für Bücherzeichen, Jg. 13, 1903, S. 152–159, hier S. 155, mit kurzer Erwähnung eines Exlibris für König Matthias Corvinus, der von 1458–1490 amtierte; Gottlieb: Drei gemalte Bucheignerzeichen, in: ÖEG-Jb. 1917, S. 45–52, u. a. mit Abb. und Beschreibung der Exlibris für Johann Hinderbach, Bischof von Trient (1465/1486), und Orban von Nagy-Lúcse, unter König Matthias Corvinus der Verwalter des Bistums Wien (1480/1491); Ausserer: Handgemalte Bucheignerzeichen I–III, in: ÖEG-Jb. 1929, S. 3–6; ÖEG-Jb. 1930, S. 4–13; ÖEG-Jb. 1931, S. 1–6; Henggeler, Rudolf: Die Ex-Libris der Schweizer Klöster, in: Sankt Wiborada, Jg. 1, 1933, S. 93–102, u. a. mit Hinweisen zu den Exlibris für Burkard von Weißenburg-Krenkingen, Abt an der Benediktinerabtei Einsiedeln (nach 1420 und 1433), und für Abt Ulrich Rösch an der Benediktinerabtei St.

Gallen (um 1470–1487); Ulrich, Augustin: Die Exlibris des Klosters Schäftlarn, in: Sankt Wiborada, Jg. 6, 1939, S. 23–42, hier S. 26 f., mit der Beschreibung von drei auf 1462–1476 zu datierenden Exlibris.

Abbildungs-Nachweis:

- 1: Louvre Museum / CC BY
 - 2: <http://www.ndl.go.jp/zoshoin/e/inei/inei02.html> [04.07.2020]
 - 3: UB Würzburg, M.p.th.q.2
 - 4: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1897, vor S. 79
 - 5: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, 1918, S. 53
 - 6: DEG-Jahrbuch 1988, S. 49
 - 7: DEG-Jahrbuch 1988, S. 50
 - 8: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Milkau_Die_Biblioteca_Medicea_Laurenziana_in_Florenz_-_B%C3%BCcherschrank_aus_der_Bibliothek_242-2.jpg [29.06.2020] – Fritz-Milkau-Dia-Sammlung, erstellt in der Photographischen Werkstatt der Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin, 1926–1933, ursprünglich aus The Care of Books von John Willis Clark (Abb. 102, S. 235, dort als Abb. 101 aufgeführt)
 - 9: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1894, nach S. 6
 - 10: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1906, nach S. 184
 - 11: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, 1916, vor S. 126
 - 12: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, 1926, S. 12
 - 13: Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, 1926, S. 12
 - 14: Friedrich Warnecke: Die deutschen Bücherzeichen (Exlibris) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart, S. 2
 - 15: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1894, nach S. 42
 - 16: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1903, nach S. 62
 - 17: ÖEG-Jahrbuch 1919, S. 55
 - 18: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1899, S. 42, nach S. 42
 - 19: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1899, S. 42, nach S. 42
 - 20: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1893, S. 47
 - 21: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1897, nach S. 44
 - 22: Zeitschrift für Bücherzeichen, 1896, nach S. 40
-